



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Staatssekretär
Rolf Fischer
Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Adolph-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Herrn Staatssekretär
Dr. Philipp Nimmermann
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
11. Oktober 2016

Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof begrüßt, dass das Wissenschaftsministerium im März 2016 mit den Hochschulen eine weitere Zielvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 abgeschlossen hat. Danach dürfen die Hochschulen einen Teil der Mittel in der dritten Phase des Hochschulpakts zur Besetzung unbefristeter Stellen nutzen. Die Hochschulen erhalten dadurch größere Planungssicherheit.

Problematisch erscheint jedoch, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag beim Abschluss der Zielvereinbarung nicht hinreichend eingebunden war.

Formal stehen die den Hochschulen zugesagten Mittel zwar in der Vereinbarung unter einem Haushaltsvorbehalt. Der Haushaltsvorbehalt geht jedoch faktisch ins Leere, da das Wissenschaftsministerium gemäß § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz selbst unbegrenzt Stellen einrichten kann. Mit der Besetzung dieser unbefristeten Stellen werden vollendete Tatsachen geschaffen, die das Land weit über die Phase des Hochschulpakts hinaus finanziell binden. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 darf hiervon bereits im Umfang von 10 Mio. € Gebrauch gemacht werden, bis 2018 wächst das Volumen auf 30 Mio. € auf.

Im Ergebnis entscheidet damit faktisch das Wissenschaftsministerium und nicht das Parlament über die Stellenausstattung der Hochschulen. Eine Unterrichtung nach dem Parlamentsinformationsgesetz ersetzt nicht die Zustimmung des Landtages.

Darüber hinaus hat das Wissenschaftsministerium auch die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Hochschulen in der Zielvereinbarung festgelegt. Sie hat hierbei den von den Hochschulen in der Hochschulkommission vorgelegten Vorschlag (vgl. Landtagsdrucksache 18/3339) ohne Änderungen übernommen. Kriterien für die Verteilung der Mittel hat sie dabei nicht genannt.

Der Landesrechnungshof hält es für dringend geboten, dass die Landesregierung ein strategisches Hochschulkonzept vorlegt - soweit angesichts der Festlegungen noch Raum besteht - und der Landtag die Entwicklung der Hochschulen wieder selbst steuert. Auf dieses Erfordernis haben wir bereits mehrfach hingewiesen, zuletzt in den Bemerkungen 2015 (Nr. 26 und Nr. 28) sowie in einem Schreiben vom 7. Mai 2013 (Umdruck 18/1170).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling